

Was benötigen Sie bei einem Besuch bei der Zulassungsstelle im Kreis Calw?

→ **Hinweis: Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen erforderlich sein!**

	eVB-Nr. (Versicherungsbestätigung)	SEPA Mandat für die Kfz- Steuer. Keine Vollmacht möglich!	Personalausweis oder Reisepass	ZB II (Zulassungsbescheinigung Teil 2 / Fahrzeugbrief)	ZB I (Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein)	EG- Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier)	Original Prüfbescheinigung über eine gültige Hauptuntersuchung (HU)	Vollmacht wenn im Auftrag (Ausweiskopie des Vollmachtgebers erforderlich)	Kennzeichen- schilder	Verlust- anzeige
Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	X	X	X	X		X		X		
Umschreibung eines gebrauchten, zugelassenen Fahrzeugs	X	X	X	X	X		ggf.	X	ja, wenn Kennzeichenänderung	
Umschreibung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs	X	X	X	X	X		ggf.	X	ggf.	
Wiederinbetriebnahme eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs, durch den bisherigen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X		ggf.	X	ggf.	
Außerbetriebssetzung eines Fahrzeugs				ja, wenn alter Fahrzeugbrief	X				X	
Ausstellung einer Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil II (nach Aufbietung)			X		X			X		X
Ausstellung einer Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil I			X	X			X	X		X
Kennzeichenverlust			X	X	X			X	X	X
Erneuern der Stempelplakette(n) auf Kennzeichenschild(ern)					X				X	
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises Calw			X		X			X		
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Wohnungswechsel auswärtiger Landkreis		X	X	X	X			X	ja, wenn Kennzeichenänderung	
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens			X	X	X			X		
Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch Vorlage eines Gutachtens (max. 1,5 Jahre) bei technischen Änderungen am Fahrzeug			X	X	X			X		
Kurzzeitkennzeichen	X		X		X (Kopie)		X (Kopie)	X		
Zoll-/Ausfuhrkennzeichen	X	X	X	X	X		X	X		

Bei einer ausländischen Halteradresse, muss eine Person (wohnhaft in Deutschland) mit Ausweis anwesend sein. Zur Kontrolle der Fahrgestellnummer (FIN), muss das Fahrzeug vorgeführt werden. Bitte prüfen Sie vorab, wo sich die eingeschlagene (nicht an Frontscheibe) FIN befindet.

Zulassung auf Firma, Verein: Gewerbeanmeldung/HR-Auszug/Gesellschaftsvertrag GbR */Vereinsregister * dürfen max. 5 Jahre alt sein.

* eine verantwortliche Person muss schriftlich bestätigt sein

ggf.=gegebenenfalls

04/2021 cb